

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 8. Dezember 2025
Direktion: Präsidialdirektion
Ressort: Präsidiales
Verfasser: Stefan Ghioldi
Version: GRB: 2025-3347 / 27. Oktober 2025

Auftrag Grüne Burgdorf betreffend geschlechtergerechte Sprache

I. Bericht

Die Grüne Burgdorf reichte am 23. Juni 2025 einen Auftrag ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt abzubilden. Dafür ist es unabdingbar, den Genderstern oder den Genderdoppelpunkt als offizielles und obligatorisches Sprachmittel zu nutzen.

Begründung

Aktuell dürfen Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt und Binnen-I in der Verwaltung in Burgdorf nicht benutzt werden. Es ist unbestritten, dass die Sprache unser Denken mitprägt und zur Sichtbarkeit der Geschlechtervielfalt und als wichtiger Schritt Richtung geschlechtergerechte Handlungen genau solche Formen von grösster Bedeutung sind (wobei der Genderstern ganz vorne steht). Durch die Vermeidung dieser genderinklusive Formen wird häufig nur die weibliche und männliche Form (z.B. Schüler und Schülerin) verwendet und Menschen, die sich mit keiner dieser beiden Optionen identifizieren, werden sprachlich ausgeschlossen. Geschlechtsneutrale Ausdrücke sind nicht immer möglich oder unpassend / unschön. Ein dritter Geschlechtseintrag in städtischen Formularen wurde am 13. Mai 2024 in Form eines Postulats angenommen und zeigt, dass Burgdorf auch Leute ausserhalb des binären Spektrums die Möglichkeit geben will, ihre Geschlechtsidentität in unserer Stadt vertreten zu sehen. Eine Anpassung der sprachlichen Mittel für genau diese Gruppe ist deshalb der logische nächste Schritt.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einem parlamentarischen Auftrag kann der Stadtrat den Gemeinderat beauftragen, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, eine Vorlage in einem bestimmten Sinn auszugestalten, eine Massnahme zu treffen oder Bericht zu erstatten (Art. 26a Abs. 1 Stadtratsreglement, OrR SR). Der Auftrag hat den Charakter einer Richtlinie, wenn der Gegenstand in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 26a Abs. 2 Bst. b OrR SR).

Materielles

Vorab ist festzuhalten, dass es sich beim fraglichen Inhalt des Auftrages um einen Gegenstand handelt, welcher in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Der Gemeinderat teilt die im Auftrag formulierte Position, dass die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt grundsätzlich abzubilden ist. Er vertritt jedoch für die konkrete Ausgestaltung dieses Anliegens eine andere Haltung bzw. sieht hier von einer 1:1 Umsetzung der Forderung ab. Zweifelsohne geht es darum keinem Geschlecht in der sprachlichen Verwendung einen entsprechenden Vorrang einzuräumen. So sollen Texte weder nur die weibliche noch nur die männliche Schreibweise verwenden. Damit einhergehend sollen vieler Formulierungen verwendet werden, welche keine eindeutige Zuordnung eines Geschlechtes nach sich ziehen und somit auch für Personen passend sind, welche sich keinem der beiden Geschlechter zugehörig empfinden.

Die Stadt Burgdorf orientiert sich mit diesem Vorgehen sowohl an den Grundsätzen des Kantons Bern als auch dem Sprachleitfaden der Bundeskanzlei. Beide verwenden in der Verwaltungssprache eine geschlechtergerechte Sprache und kein generisches Maskulinum. Der Kanton Bern hält in seinem Leitfaden für die Kantonsverwaltung unter anderem fest, dass allgemeine Hinweise, wonach sich ein Text gleichermaßen auf Frauen und Männer bezieht, nicht den bernischen Grundsätzen der geschlechtergerechten Redaktion entsprechen und nicht erlaubt sind. Geschriebene und gesprochene Texte sollen daher geschlechterinklusiv formuliert sein. Sowohl die Bundeskanzlei als auch der Kanton Bern haben hierzu einen Sprachleitfaden bereitgestellt. An denselben orientiert sich auch die Weisung sprachlicher Gleichbehandlung «Gendergerechte Sprache» der Stadt Burgdorf. Der Gemeinderat teilt somit den ersten Teil des formulierten Auftrages, wonach die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt abzubilden ist. Jedoch erachtet er die zwingende Umsetzung mittels eines Gendersterns, eines Genderdoppelpunkt oder ähnlichen Zeichens als offizielles und obligatorisches Sprachmittel als nicht passend und nicht richtig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer. Der Gemeinderat anerkennt deshalb auch das Anliegen, das hinter dem Genderstern und ähnlichen neueren Schreibweisen zur Gendermarkierung steht: eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. Aus Sicht des Gemeinderates sind typografische Mittel wie der Genderstern, Genderdoppelpunkt, der Gender-Gap und Gender-Medio-punkt aber nicht geeignet, diesem Anliegen gerecht zu werden: Zum einen leisten sie nicht, was sie leisten sollten, und zum andern verursachen sie eine ganze Reihe von sprachlichen Problemen.

Zur Frage der geschlechtergerechten Sprache hat sich auch der Regierungsrat der Kantons Bern anlässlich einer Interpellations-Beantwortung im Dezember 2024 geäußert. Hiernach verweist er auf den Rat für deutsche Rechtschreibung, welcher mehrmals – zuletzt am 15. Dezember 2023 und am 1. Juli 2024 – bekräftigt hat, dass Genderzeichen weiterhin «nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie» gehören, und empfohlen, Genderzeichen wie Doppelpunkt, Unterstrich und Sternchen nicht in das Amtliche Regelwerk aufzunehmen.

Dementsprechend sind auch in den beiden Leitfäden des Bundes und des Kantons Bern keine entsprechenden Genderzeichen enthalten. Stattdessen soll versucht werden, mittels geschlechterfreier Schreibweise oder ohne Bezeichnung einer Person alle Personengruppe mit einer Formulierung mitzuerfassen (siehe auch Formulierung in der städtischen Weisung).

Aus den dargelegten Gründen unterstützt der Gemeinderat daher den ersten Teil des Auftrages, wonach die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt mittels geschlechtsneutraler Formulierungen abzubilden ist. Den zweiten Teil des Auftrages lehnt er jedoch ab. In diesem Sinne spricht er sich für einen geänderten Wortlaut aus und beantragt diesen zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Originaler Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter in der internen wie externen Kommunikation der Stadt abzubilden. Dafür ist es unabdingbar, den Genderstern oder den Genderdoppelpunkt als offizielles und obligatorisches Sprachmittel zu nutzen.

Neuer Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die interne und externe Kommunikation der Stadt geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden. Dabei orientiert er sich an den Vorgaben und Leitfäden von Bund und Kanton.

II. Antrag

Annahme mit Wortlautänderung des Auftrages und Abschreibung.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION